

## Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe: was gilt?

Das Waldbrandrisiko ist hoch. Im Wald und seinem Umkreis sind daher alle Feuerquellen verboten, die durch direkten Kontakt (Hitze/Flammen) oder mittels Funkenwurf/-flug einen Brand auslösen könnten.



	Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (200 m Abstand)	Ausserhalb des Geltungsbereiches des Feuerverbotes, im Freien (z.B. im Garten)	
 Zigarette, Zündhölzer etc.			Brennende Rauchwaren nie wegwerfen
 Feuerstelle			Erhöhte Vorsicht: Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Feuerstelle beaufsichtigen bis Glut komplett ausgekühlt. Bei starkem Wind ganz darauf verzichten
 Befestigte Feuerstelle			
 Kohlegrill			
 Gasgrill - klein			
 Gasgrill - Profi/Metzger			Erhöhte Vorsicht: Stabil stehend (kein Umkippen) mit mind. 30 cm Abstand zum Boden oder auf befestigtem, nicht brennbarem Untergrund (z.B. Kiesplatz, Steinplatten etc.).
 Elektrogrill			
 Hütte mit Kamin, Feuerstelle			Ergänzend zum Feuerverbot kann je Verwaltungskreis / Gemeinde Feuerwerk oder Höhenfeuer zusätzlich eingeschränkt oder generell verboten sein. Gebrauchsanleitung beachten!
 Kleinf Feuerwerk, Raketen			
 Höhenfeuer			
 Himmelslaterne © by cartoon.ch			Gefährlich: heisse, schwierig zu kontrollierende Feuerquelle mit unbestimmter Flugbahn.